

27.01.2015

Presseerklärung

Elternzeit der Lehrer/innen darf nicht zu Lasten der Schüler/innen gehen

**Dazu hat der Landeselternbeirat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 den folgenden
Beschluss gefasst:**

Der LEB begrüßt es, dass nach der geltenden Urlaubsverordnung auch Lehrkräfte die auf bis zu vier Abschnitte verteilbare Elternzeit nehmen können.

Dem LEB sind allerdings Fälle bekanntgeworden*), nach denen Lehrkräfte für relativ kurze Zeiträume (ab einem Monat) während der Unterrichtszeit des Schuljahres Elternzeit beantragt und erhalten haben, wodurch es zu erheblichem Stundenausfall an Schulen gekommen ist.

Der LEB fordert die Landesregierung auf, in allen Fällen von Elternzeit rechtzeitig für ausreichenden Ersatz der ausfallenden Unterrichtsstunden Sorge zu tragen. Da die Anträge Monate zuvor gestellt werden müssen und dem Land durch den Wegfall des Lehrergehalts in der Elternzeit kein Schaden entsteht, ist es zumutbar und leistbar, entsprechende Planungen vorzunehmen. Eine familienpolitisch sinnvolle Maßnahme darf nicht mit bildungspolitischer Einsparung bezahlt werden!

Dr. Thorsten Ralle, Landeselternsprecher

*) im Rahmen der LEB-Umfrage nach Schuljahresbeginn und aufgrund einzelner Beschwerden von Eltern ist dem LEB aufgefallen, dass die Fälle, in denen Lehrkräften Dienstbefreiung während des Schuljahres für relativ kurze Elternzeit bewilligt wird, häufiger werden und dass es den Schulen offenkundig sehr schwer fällt, unter diesen Umständen ausreichende Vertretung zu gewährleisten. Hier einige anonymisierte Beispiele aus Mitteilungen an den Landeselternbeirat:

Am Gymnasium XX fällt in mehreren Grund- und Leistungskursen der MSS (Oberstufe) der Unterricht für 4 Wochen wegen Elternzeit eines Lehrers komplett aus; die Schüler/innen erhalten stattdessen einen Arbeitsauftrag. Beratung/Betreuung wird in dieser Zeit nicht angeboten.

Am Gymnasium XY fällt in einigen Klassen und auch einem Leistungskurs Englisch für vier Wochen aus, weil der Lehrer vier Wochen in Elternzeit geht und die Personaldecke zu dünn für einen Ersatz ist.

Ein Lehrer, Vollzeit (27 Stunden u. Klassenleiter Kl. 6), befindet sich momentan bis zum 3. Oktober in Elternzeit. Da es dafür keinen Ersatz gegeben hat, müssen im Moment 27 Stunden aus eigener Kraft vertreten werden.

Nach den Sommerferien fällt der Leistungskurs Biologie für weitere 6 Wochen aus, da der Fachlehrer in Elternzeit ist. Vertretung gibt es keine, nur Betreuung bei einem Arbeitsauftrag. Ich finde das keine wirklich gute Abiturvorbereitung.

Und zu einem Fall an einer Grundschule ein Zeitungskommentar (Trierischer Volksfreund): Laut der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), die landesweit für die Personalplanung an Schulen zuständig ist, entstehen solche Situationen durch Ausfälle bei festangestellten Lehrern - zum Beispiel durch Elternzeiten.